

GEMEINDEAMT WOLFURT

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 21. Dezember 1978 stattgefundene

31. Sitzung der Gemeindevertretung

=====

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Waibel

Schriftführer: Gde.Sekr. August Geiger

Anwesend: 22 Mitglieder der Gemeindevertretung

sowie die Ersatzleute Kurt Dür, Dr. Egon Mohr und Elmar Österle

Entschuldigt abwesend: GV. Dr. Elisabeth Längle, GV. Egon Waibel, GV. Dr. Norbert Kohler, GV. Alfons Schertler und GV. Remigius Brauchle

Ort: Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Es wird festgestellt, daß alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist. i

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Grunderwerbs-, Verkaufs- und Tauschmöglichkeiten
3. Ansuchen um teilweise Umwidmung der Gp. 255/1 von Freihaltegebiet in Baugebiet
4. Antrag um Gewährung und Transferierung eines Kommunaldarlehens
5. Ansuchen um Fristverlängerung für die Erstellung einer Zufahrtsstraße zum Werk 2 der Fa. Doppelmayr
6. Schenkungsweise Übernahme einer Teilfläche ex Gp. 850/4
7. Berufung der Fa. "Perfect Werbung", Graz, gegen ablehnenden Bescheid: Aufstellung von Werbetafeln
8. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages: Gemeinde/VKW
9. Vorlage des Rechnungsabschlusses 1977 des Wasserverbandes Hofsteig
10. Abgabe von Haftungserklärungen für den Wasserverband Hofsteig
 - a) für Verbandssammler Lustenau-Hard
 - b) für Verbandssammler Nord

11. Beschlußfassung über Kreditüberschreitungen beim Gemeindevoranschlag 1978
12. Festlegung der gemeindlichen Steuern, Abgaben und Gebühren für 1979
13. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Altersheim:
 - a) Türblätter
 - b) Möblierung
 - c) Bodenbeläge
14. Anschaffung eines Computers für die Gemeindeverwaltung
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Okt. 1978
16. Allfälliges

- 2 -

Erledigung:

Zu

1. a) Gewerbescheinausstellungen:

Ingeborg Böhler, Fattstr. 68, Handelsgewerbe;
Imedia Werbung, Hubertusweg 16a, Werbungsmittler
und Werbungsberater

- b) Konzessionserteilungen:

Werner Fink, Elektroinstallationen, Inselstr. 3 d

2. a) Die Gemeinde Wolfurt erwirbt von Reinhard Bereuter, Wolfurt, Kesselstr. 38 die Gp. 1778/2 mit 6. 827 m² (zum Preise von S 165,-- per m²) und verkauft als teilweise Gegenleistung dem Genannten die Gp. 833/2 mit 1002 m² (zum Preise von S 660,-- per m²).
(einstimmig)

- b) Unter der Voraussetzung, daß die Möglichkeit besteht, die Gp. 1800 mit einem Ausmaß von ca. 5004 m² an die Fa. Eskimo-Iglo als Betriebsbauplatz weitervermitteln zu können, wird mit Engelbert Vonach, Wolfurt, Frickenescherweg 14 folgendes Grundtauschgeschäft abgeschlossen:

Die Gemeinde Wolfurt übergibt an Engelbert Vonach die Gp. 1769 mit 6679 m², die Gp. 1760 mit 13213 m² und die Bp. 401 mit 91 m² (zusammen 19983 m²) und erwirbt dafür von Genanntem die Gp. 1800 mit 5004 m² und die Gp. 1728 mit 13897 m² (zusammen 18901 m²).
(einstimmig)

GV. Helmut Schertler hat wegen Befangenheit an der Beschlußfassung nicht mitgewirkt.

3. Gemäß § 21 RPG. LGBI. Nr. 15/1973 wird ein ca. 1000 m² großes Teilstück der Gp. 2653/3 von Freihaltefläche in Wohngebiet umgewidmet.
(einstimmig)

GV. Helmut Schertler hat wegen Befangenheit an der Beschlußfassung nicht mitgewirkt.

4. Die Gemeinde Wolfurt beantragt bei der Kommunalkredit AG Wien die Gewährung eines Darlehens in Höhe von S 15.000.000 und tritt gleichzeitig die Kredit-Valuta an die Speditionsfirma Gebr. Weiß, zum Bau von Speditionsanlagen beim Güterbahnhof unter der Voraussetzung ab, daß die Bedienung des Darlehens und der Annuitätendienst, sowie allfällige sonstige Verpflichtungen von der Fa. Gebr. Weiß übernommen werden. (einstimmig)

5. Dem Ansuchen der Fa. K. Doppelmayr & Sohn, Maschinenfabrik, Wolfurt vom 24.11.1978, worin die Verlängerung der mit Bescheid Zl. 153-1608/1976 v. 31.1.1977 auferlegten Frist für die Erstellung einer direkten Verbindungsstraße der neuen Werkshallen zur Dornbirnerstraße in südlicher Richtung bis zum 30.6.1980 beantragt wird, wird stattgegeben. (einstimmig)

- 3 -

Die Abhandlung dieses Punktes fand unter dem Vorsitz von GR. Ing. Jochen Böhler statt. Bgm. Hubert Waibel, GR. Anton Lingenhel und GV. Günter Muxel haben wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

6. Die schenkungsweise Übereignung von

- a) 180 m² aus Gp. 850/1 (Paul und Adolf Schwerzler),
- b) 5 m² aus Gp. 850/2 (Paul und Adolf Schwerzler),
- c) 70 m² aus Bp. 46/1 (Cäcilia Domschitz und Franziska Schwerzler) und
- d) 65 m² aus Gp. 850/3 (Paul und Ida Schwerzler)

zum Zwecke der Vereinigung mit Gp. 3217 (Lauteracherstraße) wird angenommen. (einstimmig)

7. Die Berufung der Perfekt Werbung Graz gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.11.1978, Zl. 153-1700/1978 wird abgewiesen und die im Erstbescheid getroffene Entscheidung, wonach die an den Gartenzäunen bei den Gebäuden Flotzbachstr. 4, Bregenzerstr. 1 und Achstr. 18 angebrachten Werbetafeln zu entfernen sind, bestätigt, weil die Werbetafeln das Ortsbild nachteilig beeinflussen und außerdem geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer unnötigerweise abzulenken. (einstimmig)

Die Abhandlung dieses Punktes fand unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Dr. Gerhard Hammer statt. Bgm. Hubert Waibel hat wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

8. Dem von den VKW vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag, wonach für die Verlegung eines Hochspannungskabels und für ein Bauverbot mit Bestockungsbeschränkung auf einer Fläche von 65 m² der Gp. 1720 eine Entschädigung von S 1.300,-- bezahlt wird, wird unter der Bedingung zugestimmt, daß das Hochspannungskabel so zu verlegen ist, daß dadurch die an derselben Stelle vorgesehene Errichtung einer Erschließungsstraße in keiner Weise behindert oder erschwert wird. (einstimmig)

9. Der Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1977 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je S 38.730.542,96 wird genehmigt. (einstimmig)

10. a) Die Gemeinde Wolfurt verpflichtet sich, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband "Hofsteig" zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage unter Zl. 576.006/41-V-6/78 gewährten Darlehens in der Höhe von S 900.000,-- in Worten: neunhunderttausend Schilling, als Bürge für den satzungsmäßigen Anteil zu haften. (einstimmig)

b) Die Gemeinde Wolfurt verpflichtet sich, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband "Hofsteig" zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage unter Zl. 576.228/4-V-6/78 gewährten Darlehens in der Höhe von S 9,450.000,--, in Worten: neun Millionen vierhundertfünfzigtausend Schilling, als Bürge für den satzungsmäßigen Anteil zu haften. (einstimmig)

11. Kreditüberschreitungen, wie sie in der Anlage zu dieser Verhandlungsschrift festgehalten sind und deren Bedeckung in Mehreinnahmen an Zinserträgen und an Lohnersatzungen anderer Voranschlagsstellen, sowie an Entnahmen aus der Wasserwerks- und Kanalisationsrücklage erfolgen, werden genehmigt. (einstimmig)

12. Die Hebesätze und Tarife für Steuern und Abgaben werden für das Jahr 1979 in der bisherigen Höhe belassen, soweit sie nicht wie folgt neu festgelegt werden:

a) Jahresbeiträge für den Besuch der Musikschule für ortsansässige Schüler:

Einzelstunde	S 2.200,--
Gruppenstunde a 2	S 1.320,--
Gruppenstunde a 3	S 1.100,--
Gruppenstunde a 4 u. mehr	S 950,--

(einstimmig)

b) Tarife auf Grund der Wassergebührenordnung:

Zu § 2 Abs. 1	lit. a	S 16,--
" "	lit. b	S 8,--
" "	lit. c	S 4,--
" § 2 Abs. 2	lit. a	S 11.000,--
" "	lit. b	S 5.500,--
" "	lit. c	S 2.750,--
" § 6	lit. a	S 13,--
" "	lit. b	S 22,--
" "	lit. c	S 26,--

(einstimmig)

c) Die Beitrags- und Gebührensätze auf Grund des Kanalisationsgesetzes werden wie folgt verordnet:

§ 1

Kanalisationsbeiträge

(1) Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal mit einem Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m für die Abwasserbeseitigungsanlage in Wolfurt betragen S 1.750,-- und bilden gemäß § 12 KanalG. die Grundlage für die Berechnung der Kanalisationsbeiträge für das Jahr 1979.

(2) Unter Berücksichtigung des Beitragssatzes von 12% beträgt daher der Multiplikationsfaktor S 210,--.

- 5 -

§ 2

Kanalbenutzungsgebühren

(1) Die jährlichen Tilgungskosten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage gem. § 22 Abs. 1 lit. d Kanalisationsgesetz werden wie folgt festgelegt:

a) Für die Ortsanlage mit 5% der Errichtungskosten.

b) Für die Verbandsanlagen beim Wasserverband Hofsteig mit 4% der Errichtungskosten.

(2) Der gemäß § 22 KanalG. für das Jahr 1979 verrechenbare Aufwand beträgt S 1.660.452,83.

(3) Der voraussichtlich zur Verrechnung gelangende Wasserverbrauch errechnet sich mit 255.450 m³.

(4) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt daher pro m³

§ 3

Schlußbestimmungen

(1) Diese Verordnung gilt ab dem 1. Jänner 1979.

(2) Die Kanalgebührenordnung für 1978, beschlossen in der Gemeindevertretungssitzung am 29.12.1977 tritt mit 31.12.1978 außer Kraft.
(einstimmig)

d) Forstaufsichtsumlage: 7% des forstwirtschaftlichen Einheitswertes. (einstimmig)

13. Für den Bau des Altersheimes werden folgende Lieferungen und Leistungen vergeben:

a) Türblätter an Fa. Die Küche, Egon Gasser, Wolfurt laut Angebot vom 9.12.1978 (Variante) zum Preise von S 197.495,--. (einstimmig)

b) Zimmermöbel an Fa. Anton Niederer, Dornbirn, laut Angebot vom 11.12.1978 zum Preise von S 945.560,--.
(1 Gegenstimme)

c) Verlegen von Linoleumbelägen an Fa.Österle KG., Dornbirn laut Angebot vom 12.12.1978 zum Preise von S 78.400,--. (einstimmig)

d) Verlegen von Fertigparkett "Parkett Eiche - Stab" an Fa. Karl Aichholzer, Wolfurt laut Angebot vom 10.12.1978 zum Preise von S 380.400,--.
(einstimmig)

e) Verlegen von Teppichböden "Girloon-Girnova" an Fa. Karl Aichholzer, Wolfurt laut Angebot vom 10.12.1978 zum Preise von S 136.900,--. (einstimmig)

14. a) Die mit Gemeindevertretungsbeschuß vom 24.11.1977 beschlossene Beitrittserklärung zum Verband Vorarlberger Gemeinderechenzentrum wird rückgängig gemacht. (einstimmig)

b) Für die Gemeindeverwaltung wird ein Büro-Computer P 312/4/8/K P/FD 4 mit den entsprechenden Gemeindeprogrammen und inkl. Zubehör bei der Fa. Philipps Data System, Wien auf Grund des Angebotes vom 5.12.1978 zum Preise von S 633.755,-- zuz. 18% MWSt. angekauft. (einstimmig)

15. Nachdem gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.1978 kein Einwand erhoben wird, wird diese für genehmigt erklärt.

16. Der Bürgermeister wünscht allen Mitgliedern der Ge-Jahreswechsel Glück und Gottes Segen. Namens der Gemeindevertretung erwidert Vizebürgermeister Dr. Gerhard Hammer die Wünsche und dankt dem Bürgermeister für seine aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit im Jahre 1978.

Schluß der Sitzung: 23:10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

[Anhang]

[- 7 -]

KREDITÜBERSCHREITUNGEN im Haushaltsjahr 1978

VSt.	Text	Voranschlag 1978 Mehrerfordernis	
	Bedeckung		
019.723	Repräsentationskosten	10.000	5.000
131.727	Kosten der Feuerbeschau	8.000	
15.700			
134.751	Kostenersatz an das Land für den Waldaufseher	63.000	6.800
211.1.043	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände einschließlich Turn- und Spielgeräte	14.400	4.200
211.1.400	Geringwertige Lehrmittel, sonstige Lehrmittel und Ersatzteile	4.500	8.500
211.1.614	Instandhaltung Gebäude	60.000	20.000
211.2.010	Neu- und Erweiterungsbauten	65.000	58.000
211.2.043	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände einschließlich Turn- und Spielgeräte	16.000	52.000
211.2.400	Geringwertige Lehrmittel, sonstige Lehrmittel und Ersatzteile	8.000	3.200
211.2.614	Instandhaltung Gebäude	30.000	21.000
211.2.618	Instandhaltung Einrichtung	1.000	3.000
211.2.613	Telefon	5.000	5.700
212.001	Grunderwerb für Hauptschulen	2.000.000	81.000
212.043	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände einschließlich Turn- und Spielgeräte	17.000	55.000
212.454	Reinigungsmittel	23.000	6.100
212.457	Bücher, Zeitungen, Drucksorten	6.000	14.700
212.523	Geldbezüge der Aushilfskräfte	25.000	
3.600			
212.614	Instandhaltung Gebäude	50.000	32.000
212.618	Instandhaltung Einrichtung	15.000	18.400
214.753	Beiträge zum Betriebsaufwand anderer Gemeinden	50.000	
17.400			
240.2.043	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände einschließlich Spielgeräte	6.400	
6.400			
370.729	Wolfurt-Film	30.000	33.400
390.768	Heizmaterial für Pfarrhof	13.000	4.100
512.728	Schutzimpfungen, Desinfektionen	7.000	
3.600			
516.458	Schulgesundheitsdienst -Zahnkariesverhütung	1.000	
2.100			
840.001	Erwerb von Grundstücken	5.000.000	363.000
910.823	Zinsen von Einlagen bei Geldinstituten		
844.700			

[- 8 -]

610.729	Verschiedene Ausgaben beim Bau und bei der Erhaltung von Bundesstraßen	1.000	8.400
612.400	Geringwertige Gegenstände, Materialien Ersatzteile	5.000	6.600
612.611	Erhaltung von Gemeindestraßen	120.000	56.000
617.400	Geringwertige Gegenstände, Materialien, Ersatzteile	4.000	
3.300			
617.451	Brennstoffe	13.000	6.000
639.612	Instandhaltung von Verbauungsanlagen	100.000	
20.000			
640.729	Sonstige Aufwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.000	
3.000			
680.776	Zuschüsse für die Errichtung von öffentlichen Fernsprecheinrichtungen	1.000	8.300
719.756	Verschiedene Beiträge zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	35.000	
3.200			
770.611	Spazier- und Wanderwege	5.000	3.000
813.729	Verschiedene Ausgaben	13.700	30.000
814.729	Eigene Räumkosten	50.000	200.000
816.050	Neu- und Ausbau	120.000	10.000
831.729	Verschiedene Ausgaben	1.000	2.000
846.614	Instandhaltung	1.000	900
		<u>360.700</u>	
612.817	Lohnersätze von anderen Voranschlagstellen		
360.700			

[- 9 -]

810.004	Grunderwerb für die Wasserversorgung	100.000	
978.000			
810.043	Anschaffung von Wasserzählern	20.000	
31.700			
810.050	Neu- und Erweiterungsbauten Rohrnetz, Quellfassung udgl.	3.000.000	
1.616.000			
810.400	Geringwertige Gegenstände, Materialien Ersatzteile	5.000	
1.200			
810.612	Instandhaltung der Anlagen	100.000	54.000
810.614	Instandhaltung Gebäude	1.000	6.500
810.618	Instandhaltung Wasserzähler	120.000	61.000
		<u>2.748.400</u>	
Zuführung an Rücklagen			
2.768.400			
		=====	
811.600	Strom	5.000	15.800
811.939	Zuführung an Rücklagen		15.800